

Werk-/Bauvertrag mit Unternehmern (gewerbliche Auftraggeber)

Auftragnehmer (AN):

Name/Firma: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
Mail: _____

Auftraggeber (AG):

Name/Firma: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
Mail: _____

1. Gegenstand des Vertrages
Dem AN wird die Ausführung folgender Arbeiten
im Bauobjekt _____ übertragen.
2. Vertretung
Der AG wird vertreten durch: _____
Der AN wird vertreten durch: _____
Der Vertreter des AG ist berechtigt, die Abnahme durchzuführen: Ja Nein
3. Vertragsbestandteile sind in nachstehender Rangfolge:
Dieser Bauwerkvertrag,
 das Verhandlungsprotokoll/vereinbarte Änderungen/Ergänzungen vom _____
 das Leistungsverzeichnis vom _____
 das Angebot/Angebotsschreiben vom _____
 der Plan/die Pläne vom _____
4. Die Ausführungsfrist beginnt am _____ und endet am _____
5. Die Vergütung der unter Ziffer 3 erfassten Leistungen erfolgt im Rahmen eines:
 Einheitspreisvertrages; der vorläufige Angebotspreis beträgt _____ € netto zuzüglich _____ %
MwSt./ _____ €
MwSt. = vorläufiger Gesamtangebotspreis _____ €; die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich
ausgeführten
Mengen zu den vereinbarten Einheitspreisen.
 Pauschalpreisvertrages; der Pauschalpreis beträgt _____ € netto zuzüglich _____ % MwSt./ _____ €
MwSt.
= Pauschalgesamtpreis _____ €.
6. der AN übergibt dem AG unmittelbar nach Vertragsschluss eine **Urkalkulation** in einem verschlossenen Umschlag. Bei Meinungsverschiedenheiten über eine Nachtragsvergütung (§ 650c Abs. 2 BGB) ist der AG berechtigt, in Anwesenheit des AN in die Urkalkulation Einsicht zu nehmen. Nach erfolgter Einsichtnahme ist diese wieder zu verschließen. Nach Abschluss des Vertrages hat der AG den Umschlag zurück zu geben. Die Informationen aus der Urkalkulation sind vom AN vertraulich zu behandeln.
7. Der Auftragnehmer kann bei einem gewerblichen AG **Vorauszahlungen** in Höhe von _____ % (höchstens 15 %) nach Vertragsabschluss und _____ % (höchstens 15 %) bei Beginn der Ausführung verlangen, wobei diese Vorauszahlungen unmittelbar auf mögliche Abschlagszahlungen nach § 632a BGB anzurechnen sind. Der Auftragnehmer hat für die Vorauszahlungen eine Sicherheit (§ 232 BGB) zu stellen, die nach Verrechnung der Vorauszahlungen mit den Abschlagszahlungen zurückzugeben ist.
8. Alle Rechnungen sind ohne jeden Abzug zu bezahlen. Als Zahlungsfrist werden 14 Tage nach Fälligkeit und Rechnungserhalt vereinbart. Nach Ablauf der 14-Tagefrist tritt Verzug ein, soweit kein Leistungsverweigerungsrecht (§ 320 BGB) vorliegt.
9. Abweichend von § 634a I Nr. 1 BGB verjähren Mängelansprüche des Auftraggebers in einem Jahr ab Abnahme der Werkleistung. In den Fällen des § 634a I Nr. 2 BGB bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist von 5 Jahren. Die einjährige Frist für Mängelansprüche gilt auch dann nicht, soweit das Gesetz eine längere Verjährungsfrist zwingend vorsieht (z. B. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei werkvertraglicher Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen sowie bei Haftung für sonstige Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen).
10. Es gelten: die beigelegten **AGB** die mit dem Angebot (siehe Ziff. 3) übergebenen **AGB**
11. Sonstige Vereinbarungen: _____

Ort, Datum

Auftraggeber

Ort, Datum

Auftragnehmer

Firmendaten: